

**Kleine Anfrage** der Fraktion der CDU**Dealer-Hotspot Hauptbahnhof: Welchen Erfolg hat der Senat bei der Rückführung der Straftäter?**

Die seit Monaten andauernde hitzige Diskussion um die unhaltbaren Zustände rund um den Bremer Hauptbahnhof, hat den Innensenator zu der Aussage bewogen, nun aktiv dafür sorgen zu wollen, die nach seiner Kenntnis wohl offenbar zu großen Teilen aus westafrikanischen Ländern wie Guinea stammenden Drogendealer in ihre jeweilige Heimat rückführen zu wollen. Aus welchen Gründen diese Maßnahme erst jetzt für ihn in Betracht zu kommen scheint, bleibt hierbei bislang unklar.

Das Instrument der Rückführung, beispielsweise aus der Strafhaft gemäß § 456a Strafprozessordnung, ist nicht neu und hätte schon seit Jahren weitaus intensiver angewendet werden können. Die Vertreter der rotgrünroten Regierungskoalition in Bremen verkündeten reflexartig, dass eine Rückführung aus ihrer Sicht nicht zielführend sei und man andere Ansätze verfolge. Bis dato hat Innensenator Mäurer sein angekündigtes Vorhaben im Kampf gegen die Drogen-Händler gleichwohl noch nicht öffentlich revidiert. Deshalb gilt es ihn nun an seinen Worten zu messen und die daraus resultierenden Handlungen im Rahmen dieser Anfrage zu ergründen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straftäter und Straftäterinnen wurden in den letzten fünf Jahren aus dem Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) abgeschoben, und welche Straftaten wurden dabei jeweils von ihnen verübt?
  - a) In welche Länder erfolgten die Abschiebungen dabei vorherrschend?
  - b) Wie lange dauert es durchschnittlich von der Entscheidung, dass abgeschoben werden kann und soll bis hin zur tatsächlichen Vollziehung der Abschiebung?
  - c) Ab welcher Strafhöhe bei der Verurteilung kommt eine Abschiebung für den Senat grundsätzlich in Frage, und welche Delikte kommen insoweit bislang bevorzugt in Betracht?
  - d) Inwieweit stellt es hierbei eine Neuerung im Land Bremen dar, wenn nunmehr auch Straftäter, die wegen Taten aus dem Bereich von Betäubungsmitteldelikten verurteilt wurden, abgeschoben werden?
  - e) Inwieweit unterscheidet der Senat bei der Abschiebung zwischen Personen, die wegen Betäubungsmitteldelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und anderen Straftätern?
2. Wie viele Straftäterinnen und Straftäter wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils aus der Strafhaft abgeschoben gemäß § 456a Strafprozessordnung? (Bitte nach Herkunftsland, Straftat, Geschlecht und Alter sowie Stadtgemeinde Bremens aufschlüsseln.)
3. Aus welchen Gründen konnten Straftäterinnen und Straftäter nicht abgeschoben werden, und welche Abschiebehindernisse lagen vor?

- a) Was unternimmt der Senat, um etwaige Abschiebehemmnisse zu überwinden, und welche Erfolge haben seine hiermit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Anstrengungen bisher gezeitigt?
  - b) Welche weitergehenden Maßnahmen gedenkt der Senat an diesem Punkt zukünftig zur Anwendung zu bringen, damit Rückführungen sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen effektiver und in größerer Häufigkeit durchgeführt werden können?
4. Wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen, die in Bremen zum Stichtag 1. Dezember 2022 gemeldet sind, sind aufgrund einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden? Sollte auf die vorstehende Frage nicht geantwortet werden können, aus welchen Gründen nicht?
    - a) Wenn, wie in der Anfrage in der Fragestunde Nummer 34 aus der November-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft angegeben, keine statistische Erfassung von Aufenthaltsstatus und strafrechtlicher Verurteilung erfolgt, wie kann der Senat dann die Zahlen zu den Abschiebungen von Straftätern vorlegen?
    - b) Wie werden grundsätzlich die potenziell abzuschiebenden Straftäter und Straftäterinnen von den zuständigen Behörden ermittelt, um sie dann gegebenenfalls in ihre Heimatländer zurückzuführen?
  5. Für wann plant der Senat die vom Senator für Inneres in der November-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft angekündigte Offensive zur Abschiebung von Drogendealern, und welche juristischen, polizeilichen und anderweitigen Maßnahmen des Senators für Inneres sind unmittelbar in diesem politischen Vorhaben begründet?
  6. Was sind für den Bremer Senat die maßgeblichen Definitionsmerkmale von organisierter Kriminalität?
    - a) Welche neuerlichen Umstände beziehungsweise Erkenntnisse haben den Senat dazu bewogen, die Protagonisten des Straßenhandels mit Betäubungsmitteln im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs als Angehörige der organisierten Kriminalität zu definieren?
    - b) Was folgt aus dieser Zuschreibung für die offenen sowie verdeckten polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Straßenhandels mit Betäubungsmitteln im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs?
  7. Wie viele Stellen bei der Zentralen Ausländerbehörde beim Senator für Inneres (Referat 24) gab es zum Stichtag 1. Dezember 2022?
    - a) Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt?
    - b) Inwieweit erachtet der Senat das derzeitige Personal für Rückführungsangelegenheiten dort für ausreichend?
  8. Wie viele Stellen beim Bremer Migrationsamt sind zum Stichtag 1. Dezember 2022 für Abschiebungen zuständig?
    - a) Wie viele dieser Stellen sind jeweils unbesetzt?
    - b) Inwieweit erachtet der Senat das derzeitige Personal für Rückführungsangelegenheiten dort für ausreichend?
  9. Wie viele Stellen beim Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven sind zum Stichtag 1. Dezember 2022 für Abschiebungen zuständig?
    - a) Wie viele dieser Stellen sind jeweils unbesetzt?
    - b) Inwieweit erachtet der Senat das derzeitige Personal für Rückführungsangelegenheiten dort für ausreichend?
  10. Welche Gründe gibt es für die Handhabung, Abschiebungen in Bremen in

zwei unterschiedlichen Behörden durchzuführen? Inwieweit gibt es bei den Zuständigkeiten in Bremen insoweit Überschneidungen?

Christine Schnittker, Marco Lübke, Heiko Strohmann  
und Fraktion der CDU